



***Premierminister Jean Castex bestätigte am Sonntag, dem 26. September, dass die so genannten „Komfort“-Tests für das Covid-19-Screening ab dem 15. Oktober nicht mehr erstattet werden.***

Ab dem 15. Oktober werden Antigen- und PCR-Tests auf Covid-19 kostenpflichtig, es sei denn, es wird eine ärztliche Verschreibung vorgelegt. Derzeit „werden die Tests zu 100% von der Krankenkasse übernommen, ohne Vorschusszahlung, ohne Ausnahme für Personen mit oder ohne Symptome von Covid-19 und für Personen, die Kontaktfälle sind“, so die Regierung auf ihrer Website.

**Die Kosten für einen PCR-Test belaufen sich auf 43,89 Euro, die sich auf 50 Euro erhöhen, wenn die Ergebnisse in weniger als 12 Stunden vorliegen sollen.** Dieser Preis wurde bereits zweimal gesenkt, im Dezember 2020 und im vergangenen Juni, kurz vor der Einführung der Abrechnung für ausländische Touristen, mit einem ursprünglichen Preis von 73,59 Euro für PCR-Tests. **Die Kosten für einen Antigentest liegen zwischen 20 und 25 Euro.**

Die Selbsttests, die in Apotheken erhältlich sind, kosten normalerweise 5,20 Euro. Aber, nur Selbsttests, die unter Aufsicht einer Fachkraft durchgeführt werden, berechtigen zum Erhalt eines Gesundheitspasses. Dies ist derzeit kostenlos und es wurde bisher nicht bekannt gegeben, ob das auch noch nach dem 15. Oktober kostenlos sein wird. Die serologischen Tests (durch Blutentnahme und Suche nach Antikörpern gegen das Virus) werden zu 100% von der Sozialversicherung übernommen. Derzeit ist keine Änderung geplant, da sie sowieso nur auf Rezept durchgeführt und erstattet werden.

Da die PCR-Tests nicht mehr kostenlos ein werden, wird die Ausgaben der Sozialversicherung für diese Tests im Jahr 2022 nur 1,6 Milliarden Euro betragen, verglichen mit sechs Milliarden im Jahr 2021.